Leitlinie zur Prüfung:

TAW *Cert*
Zertifizierungsgesellschaft mbH für
Management-Systeme und Personal

Lieferantenauditor (TAW Cert)

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus:

- ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- abgeschlossene Berufsausbildung oder akademische Ausbildung (z. B. Abschlusszeugnis)
- min. 2 Jahre Berufserfahrung (Arbeitgeberbescheinigung)
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement und der betreffenden Normen (Arbeitgeberbescheinigung / Schulungsnachweis / Stellenbeschreibung)

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen. Die Erteilung des Zertifikates setzt den Nachweis der Teilnahme an min. 80 % der Unterrichtszeit voraus.

Lehrgangsinhalte:

* Regelwerke als Grundlage - Die neuen Begriffe und Normen - Das durchgängig integrierte QM-System - Die aktuelle ISO 9000-Reihe, VDA 6.1, IATF 16949, ISO 13485, EN 9100 - Die Lieferkette * Planung, Durchführung und Auswertung des Lieferanten-Audits - Audit-Programm, Audit-Plan - Audit-Checklisten - Auswahl und Qualifikation der Auditoren - Formale Prüfung der QM-Dokumente - Überprüfung der QM-Maßnahmen beim Lieferanten (Vor-Ort-Audit) - Fallbeispiele aus der Praxis - Auditbericht und Bewertung * Gesprächsführung und Fragetechnik für Auditoren - Verhaltensmuster, Strukturanalyse - Besprechungsverlauf und Interviewtechnik - Beurteilungsverfahren - Systematische Beurteilungsfehler - Rollenspiele * Festlegung von Audits in Qualitätssicherungsvereinbarungen - QS-Vereinbarungen und ihr rechtlicher Rahmen - Möglichkeiten und Grenzen von QS-Vereinbarungen - Integration von Zulieferern in QM-Systeme

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel:	keine Unterlagen
Prüfungsdauer:	25 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
Form der Prüfungsaufgaben:	23 Multiple-Choice Fragen (1 Punkt pro richtiger Antwort – Mehrfachnennungen im Text ausgewiesen)
Auswertung der Prüfungsaufgaben:	Zum Bestehen sind 60 % der Punktzahl notwendig

Rezertifizierung:

Der Prozess der Rezertifizierung 3-jähriger Zertifikatsgültigkeit ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert (auch formlos, aber schriftlich) die Zertifikatsverlängerung beantragen.

Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

- Arbeitgeberbescheinigung / personalisierte Stellenbeschreibung (Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats).
- Nachweise von Seminarteilnahmen oder Schulungen, Besuch einer Fachmesse oder Vergleichbares.
- Nachweis über 1 Audittag pro Jahr vor Ort (z. B. Deckblatt Auditbericht)

Vor Ablauf des Zertifikates kann die TAW Cert über die vorliegende Adresse die Einreichung von Unterlagen anfordern und ein Formular zur Rezertifizierung zur Verfügung stellen. Zertifikatsinhaber, die die erforderlichen Unterlagen nicht erbringen können, müssen bei einem Schulungsträger ein Refresherseminar mit abschließender Re-Qualifizierungsprüfung absolvieren. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen. Eine Rezertifizierung kann erst nach bestandener Erstzertifizierungsprüfung und 3-jähriger Praxis erfolgen.